

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0086-GS/VB/2019

Wien, 8. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3491/J vom 8. Mai 2019 der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2906/J vom 22. Februar 2019 ausgeführt wurde, bekannte sich die letzte Bundesregierung dazu, nicht bei den Menschen, sondern im System „Verwaltung“ Einsparungen vorzunehmen.

In diesem Sinne ergingen – ausgehend von den Beschlüssen des Ministerrates vom 5. Jänner 2018 und den darin festgelegten budgetpolitischen Zielsetzungen – im Rahmen der Erstellung der Bundesfinanzgesetze 2018 und 2019 sowie der Bundesfinanzrahmengesetze für die Jahre 2018 bis 2022 Budgetvorgaben. Diese Budgetvorgaben erfolgten auf Grundlage des im Ministerrat beschlossenen Kostendämpfungspfades und der durchgeführten Kostenanalyse in der Verwaltung und betrafen insbesondere treffsichere Förderungen; ausgegliederte Einheiten; BIG-Mieten sowie die Redimensionierung von Offensivmaßnahmen wie z.B. den Beschäftigungsbonus.

Die Budgetierungsvorgaben erfolgten wie üblich auf Ebene der Untergliederungen, die konkrete Umsetzung der Vorgaben lag im Ermessen der Ressorts.

Der Bundesminister:
Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA

Elektronisch gefertigt

